

Abschrift:

Dr. Kurt Lück "**Das Deutschtum innerhalb der Bevölkerung Wolhyniens**"

aus: Deutsche Blätter in Polen, Heft 11/12, November/Dezember 1926, S. 521 – 529*

Wolhynien gehört zu den "Ostmarken der Republik Polen", die auf Grund des Rigaer Friedensvertrages vom 18.3.1921 Polen zugefallen und infolge ihrer besonderen Nationalitätenverhältnisse in der polnischen Innenpolitik stets mit einer Sonderbehandlung bedacht worden sind. Wolhynien weist nach der amtlichen Statistik nur 16,8 % Polen auf, eine Zahl, die von allen anderen Nationalitäten heftig bestritten wird. Die Mehrheit bilden die Ukrainer mit schätzungsweise 70 %. Sie könnten die unbestrittenen Herren des Landes sein, wenn sie eine zahlenmäßig ausreichende Intelligenz hätten, in den Städten stärker vertreten wären und mit dem Ukrainertum in Ostgalizien eine einigermaßen einheitliche Zusammenarbeit erzielen könnten. Kein Wunder, daß sie den polnischen Behörden gegenüber Front machen, wenn es in Wolhynien kaum eine reine ukrainische Volksschule, sondern nur utraquistische Schulen gibt, in denen das ukrainische Element gänzlich in den Hintergrund tritt. Das ukrainische Genossenschaftswesen ist im Aufbau begriffen. Die drei Konsumgenossenschaftsverbände in Krzemieniec, Zdolburzów und Ostróg umfassen 80 – 90 Filialen mit ungefähr 10 000 Genossen. Kreditinstitute sind die "Ukrainbanken" in Łuck (mit einer Filiale in Rozyszcze), in Krzemieniec, Zdolburzów, Ostróg und 10 dörfliche Spar- und Darlehnskassen. Alle diese Genossenschaften sind dem Lemberger Revisionsverbande angeschlossen, unterstreichen ihre kulturellen Ziele und halten regelmäßige Instruktionkurse zur genossenschaftlichen Erziehung des kulturell und wirtschaftlich tiefstehenden ukrainischen Landvolkes ab. Die kulturelle Organisation der Ukrainer, die "Proswita" hat in fast allen Kreisen ungefähr 50 Ortsgruppen und arbeiten eifrigst. Sie unterhält 3 Privatgymnasien in Łuck, Rowno und Krzemieniec. Die Mehrheit der Ukrainer wünscht den Anschluß an die Sowjetukraine, selbst unter den jetzt dort herrschenden Verhältnissen. Sie teilen sich selbst am besten ein in Ukrainer, die "saßen, sitzen und sitzen werden". Ihre Arbeit kennzeichnet sich durch den unerschütterlichen Glauben an ihr Recht und ihre Zukunft.

Die Städte in Wolhynien sind zu 60 bis 90 % jüdisch. Der Jude beherrscht die gesamte Wirtschaft, setzt alle Preise nach seinem Wunsche fest, fordert stets das Doppelte, zahlt selbst die Hälfte des richtigen Wertes und schröpft schamlos. Kein Getreidekörnchen, kein Ei, keine Geschäftsmöglichkeit entgeht seiner Schnüffelei. Die Städte sind umgeben von einem Netz jüdischer Getreidespeicher, die nach einheitlichen Weisungen den Einkaufspreis des Getreides drücken. Darlehen werden heute noch zwischen 48 und 120 % verzinst, und zwar unter geschickter Umgehung des Wuchergesetzes. Die Juden haben gut funktionierende Wirtschaftsinstitute und ein ihren Anforderungen entsprechendes Schulwesen.

Wirtschaftlich und kulturell am höchsten stehen die Tschechen, die in der Mehrzahl im Kreise Dubno, ferner bei Łuck und Zdolbunów sitzen (Tschech. Schätzung 45 000; poln. Statistik 25 000 Tschechen) und den einträglichen Hopfenbau betreiben. Sie sind außerordentlich kapitalkräftig und vergrößern ihren Landbesitz ständig. Die "Ceska Matice skolska" ist ihre Hauptorganisation, die sie den Behörden gegenüber vertritt, ein Netz von Bibliotheken geschaffen, 10 Privatvolksschulen gegründet und 22 staatliche Volksschulen mit tschechischer Unterrichtssprache erkämpft hat. Sie schickt ihre Lehrkräfte zu Kursen nach der Tschechoslowakei, läßt dort Junglehrer zum Ausbau des tschechischen Schulwesens heranbilden und hat für eigne Schulhandbücher gesorgt. Wohlhabende Landwirte schicken ihre Kinder häufig zur Ausbildung nach Böhmen. Geplant ist die Schaffung eines großen Genossenschaftsnetzes. Augenblicklich gibt es nur einige tschechische Konsumgenossenschaften in den Kolonien. Interessiert sind die Tschechen vornehmlich an der Hopfenbank in Dubno. An politischen Dingen nehmen sie keinen großen Anteil und gelten als neutral.

Die von der polnischen Regierung bevorzugte polnische Bevölkerung ist natürlich wirtschaftlich und kulturell versorgt. Die Militäransiedler sind die Träger des polnischen Genossenschaftswesens, Förderer der militärischen Ausbildung der Jugend und das zur Polonisierung der Ostgebiete entsandte Element. (Verband der Militäransiedler.) Da die ganze Ansiedlungspolitik mit viel zu unzulänglichen Mitteln durchgeführt wurde, ist eher zu erwarten, daß wie die erste polnische Kolonisation vor der Teilung Polens, so auch die jetzige Militärkolonisation der Ukrainisierung verfällt. Bei den Siedlern ist ein starker Hang zur Rückwanderer nach dem Westen vorhanden und so verpachten sie nicht selten ihr Land an Deutsche und Ukrainer. Auf Grund eines Sejmbeschlusses – vielleicht aus diesen Gründen – die Kolonisation unterbrochen worden.

Die polnischen Großagrarien haben sich ebenfalls zum Schutze ihrer Interessen zusammengeschlossen (Zwiazek Ziemian Wołynia, 300 Mitgl.) und üben einen großen Einfluß auf die Regelung der Agrarfragen, z.B. der Landübereignung an Pächter und Zinsler aus. Sehr rührig sind auch die in Wolhynien wohnenden Großrussen.

Mit allen diesen Nationalitäten muß die deutsche Bevölkerung Wolhyniens in den Wettbewerb treten. Alle raffen sich nach den überstandenen Nachkriegsjahren mit großer Energie zum Aufbau ihrer Wirtschaft, zur Pflege ihrer Kultur auf.

Das Deutschtum ist, das muß hier mit aller Schärfe gesagt werden, bei seiner augenblicklichen Lage dem jetzt beginnenden Konkurrenzkampf nicht gewachsen und wird in Zukunft immer mehr an Boden verlieren, wenn es nicht selbstbewußt Stellung zu diesen Gefahren nimmt und darin tatkräftig von den übrigen Deutschtumsgebieten in Polen unterstützt wird.

Wie stellt sich heute in diesem Zusammenhange die Lage des wolhynischen Deutschtums dar?

Nach Rückkehr aus der 5 – 7 jährigen Zwangsauswanderung (1915 – 1922) nach Sibirien und Deutschland fanden die Deutschen 90 % ihrer Wirtschaften durch den Krieg vernichtet vor. Einen großen Teil des Bodens hatten inzwischen Nichtdeutsche mit Beschlag belegt. Kurz und gut, die Ausweisung mit allen ihren Folgen haben dazu geführt, daß von 250 000 Deutschen im Jahre 1914 heute nur noch 50 000 übrig geblieben sind, die über ein Gebiet zerstreut sind, das ungefähr doppelt so groß ist wie Posen und Pommerellen zusammen. (Mittelpunkte Łuck, Rozyszcze, Rowno, Kostopol, Tuczyn, Kowel, Włodzimierz, Dubno und Chelm). Diese geographische Zersplitterung ist aber kaum von größerem Nachteil als die kirchliche Zersplitterung (Evangel.-Augsb. Kirche, Baptisten und zahlreiche Sekten), die teilweise die besten Kräfte für die gegenseitige Bekämpfung in Anspruch nimmt und blind für wichtigere Dinge macht. Wolhynien müßte mindestens 8 Pastoren haben, denn die 4 Pastoren in Łuck, Rozyszcze, Włodzimierz und Tuczyn opfern sich auf und können trotzdem nicht allen Anforderungen gerecht werden. Die evangelisch-augsburgische Kirche ist nun einmal das Rückgrat des Deutschtums und ihre Aufgaben wachsen über das rein seelsorgerische weit hinaus. Ein großer Nachteil für die einheitliche Arbeit und die Stärke der Kirche ist das Fehlen eines wolhynischen Superintendenten, der nach allen Seiten hin als Spitze des Deutschtums gelten könnte. Die Zugehörigkeit Wolhyniens zu der außer Reichweite liegenden poln.-evgl. Superintendentur in Lublin ist ein Unding in jeder Beziehung.

Da hier nun bereits die Frage der Einheit angeschnitten ist, sei auch gleich auf die politischen Verhältnisse eingegangen. Hier ist eine vollkommene Richtungslosigkeit bzw. Ratlosigkeit festzustellen. Den Eigentümern ist "Wyzwolenie-Partei" ein ebenso dunkler Begriff wie "deutsche Sejmfraction", und die in ihrem Besitz bedrohten Pächter und die Landlosen gehören zu 60 % zum Zwiazek Zawodowych Robotników Rolnych Rzecz. Polskiej" (Berufslandarbeiterverband, P.P.S. angehörend), zahlen 20 zł jährlich in Monatsraten in dessen Kasse und lassen sich dafür von dessen Agitatoren den Kopf mit

Landversprechungen und kommunistischen Ideen vollpfropfen. Das Tragische dabei ist, daß es sich hierbei um einen Verband handelt, dessen nichtdeutsche Mitglieder ihre deutschen Genossen allzugern aus ihren Wirtschaften verdrängen möchten. Exmissionen deutscher Pächter durch die polnischen Herren sind in vielen Fällen das Werk der Hetzarbeit dieses durch deutsche Blutgroschen mitunterhaltenen Verbandes gewesen. Durch planmäßige Aufklärung ist hier bald Wandel zu schaffen.

Den Behörden gegenüber ist es noch nie zu einem gemeinsamen, entschiedenen Auftreten gekommen. Es wurde, was im Osten ganz falsch ist, Duckmäuserpolitik bzw. Passivität eingehalten, die allerdings aus den furchtbaren Schicksalen der Deutschen heraus erklärlich ist. Man hätte vielmehr schreien sollen. Heute erscheint es geradezu unerklärlich, daß Wolhynien erst im Jahre 1926 mit dem allgemeinen Interesse bedacht worden ist, das ihm viel eher zukam. Die örtlichen Behörden, die dem Chaos in den Ostmarken nicht immer gewachsen sind, sehen die beste Lösung ihrer Aufgabe in der Erschwerung und Aufhaltung des Laufes der Welt. Es ist Aufgaben der Deutschen, ihnen in entschiedenem Tone klarzumachen, daß die Bekämpfung eines loyalen Elements im Osten Staatsfeindliche Tätigkeit, vor allen Dingen aber eine Vergrößerung des wirtschaftlichen Elends in Wolhynien bedeutet. Können Staatsbeamte das verantworten? Die Tätigkeit des parlamentarischen Vertreters Wolhyniens sei wohlthuender Vergessenheit übergeben.

Wenn heute trotz des unermüdlichen Fleißes des Wolhyniers seine Lage eine beklagenswerte ist, so trägt seine unbeschreibliche rechtliche Stellung ebenfalls daran schuld. Das Deutschtum besteht aus ungefähr 15% Stadtbevölkerung, 35% Landeigentümer, 35% Zinslern, Pächtern und 10% Landlosen. Als landlos sind auch die Söhne und Brüder zu bezeichnen, die sich mit dem Eigentümer in nicht seltenen Fällen zu zweien und dreien auf einer Wirtschaft herumdrücken müssen. In den 15% Stadtbevölkerung sind einbegriffen die Arbeiter gewordenen Landlosen und das vornehmlich bei den Juden dienende deutsche Dienstpersonal.

Für alle Deutschen verhängnisvoll war die bis vor kurzem geübte Praxis in der Staatsangehörigkeitsfrage, die jeder Beschreibung spottete. Die Verwaltungsbehörden hatten die Bevölkerung in 3 Kategorien eingeteilt: 1. Polen, unzweifelhaft polnische Staatsangehörige; 2. Ukrainer, Russen, Tschechen, Juden und in Wolhynien geborene Deutsche; 3. Fremdstämmige, bei denen der "Verdacht einer doppelten Staatsangehörigkeit" vorliegt. Zu dieser dritten Kategorie wurden 75% der Deutschen gerechnet, deren Staatsangehörigkeit bis Mitte 1926 und zur Hälfte heute noch nicht geregelt ist. In einer Familie, die immer zusammengelebt hat, gibt es nicht selten verschiedene Staatsangehörigkeit. Wie geschaffen für diesen Wirrwarr ist die großzügige Orthographie, die aus deutschen Familiennamen Worte schafft, die nicht einmal ins indogermanische Lexikon passen, dagegen in wolhynischen Urkunden reiche Abwechslung bieten (z.B. Weidner, Wojtner, Wajdnyr; Wagner, Wejgner; Gerek, Hering, Gehring usw.). Der brave Wolhynier ist mitunter selbst im Zweifel, welchen Namen er bevorzugen soll. Da die Staatsangehörigkeit Vorbedingung beim Landkauf und allen anderen rechtlichen Angelegenheiten ist, kann man den Schaden kaum ermessen, der bis zum Jahre 1926 dem Deutschtum entstanden ist. Dank dem Eingreifen der Sejmfraktion beginnt langsam Wandel einzutreten.

Die Frage des Eigentums bei den deutschen Siedlern, die vor dem Kriege Kaufvertrag gemacht haben, ist nur bei denen zweifelhaft, die die Überschreibung im Grundbuch auf ihren Namen nicht erreicht haben. Es handelt sich um alle Deutschen, die aus Kongreßpolen eingewandert sind und laut Zarenukas kein Land erwerben durften, einen befreundeten Russen als Käufer unterstellten, der ihnen jetzt das Land nicht herausgibt und die Tatsache des Scheinkaufs ableugnet (2 % der Eigentümer). Künftig werden meistens die Fälle im Gericht entschieden, wo während der Abwesenheit des deutschen Eigentümers sich Eindringlinge in ihren Wirtschaften festgesetzt hatten. Als nicht absolut feststehend kann das Eigentum dort angesehen werden, wo die Eintragung ins Grundbuch nicht erfolgt ist und die polnische

Staatsangehörigkeit abgelehnt worden ist. Die amtliche Praxis richtete sich bei alledem durchaus nicht immer nach der tatsächlichen Rechtslage.

Von den Pächtern bzw. Zinslern haben ungefähr 20 % freiwillige Kaufverträge mit den Grundherren abgeschlossen (Kaufversprechen) ohne Rücksicht auf das Landübereignungsgesetz, haben aber häufig ihre Kaufraten nicht terminmäßig gezahlt und sind auf Grund der hier üblichen Kaufverträge den Verkäufern auf Gnade oder Ungnade verfallen.

Eine besondere Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang das Landübereignungsgesetz für die Ostmarken vom 21.9.1822 (Dz. U. R. P. Nr. 90, Pos. 833) in seiner neuen Fassung vom 20.6.1924 (Dz. U. R. P. Nr. 63, Pos.617). Die Landübereignung (halber Bodenpreis) steht auf Grund dieses Gesetzes unter bestimmten Voraussetzungen den langjährigen Pächtern zu, die polnische Staatsbürger sind und im Besitz des Landes keine Unterbrechung über 1 Jahr gehabt haben. Beide Einschränkungen sind auf die Deutschen zugeschnitten, und so ist denn dieses Gesetz für die deutschen Pächter ein **L a n d e n t e i g n u n g s g e s e t z** geworden und hat zur formularmäßigen Ablehnung aller deutschen Anträge auf Landübereignung geführt. Daß die Unterbrechung bei den Deutschen durch die Zwangsausweisung im Kriege, also durch höhere Gewalt hervorgerufen worden ist, ändert den Standpunkt der Landübereignungskommission und der Gerichte nicht. Auf Grund dieser "Unterbrechung" (wolhynisch "przerwa") ist so manches Exmissionsurteil gegen die deutschen Pächter gefällt worden.

Ungefähr 10 Kolonien sind in den letzten 2 Jahren dadurch vernichtet, die Pächter vertrieben und die Häuser niedergerissen worden. Noch heute bedroht man die Pächter mit Exmission und Niederreißen der Häuser, um ihnen leichter das Fell über die Ohren zu ziehen. Wie unwürdig man bei diesen Exmissionen vorgegangen ist, ist nur mit Episoden aus der tatarischen Geschichte vergleichbar. Beweismaterial dafür ist in Hülle und Fülle vorhanden. Während bis 1923 Einigungen zwischen Herrn und Pächter erfolgten, wobei die Diversantenbanden der Hauptgrund zur Einigungsbereitschaft waren, setzt nach 1923 eine Prozeßtätigkeit großen Umfangs ein, die den Leuten das Letzte aus der Tasche zog. Unter dem Druck der Verhältnisse schloß ein Teil der Pächter neue Pachtverträge mit den Herren ab, die ihn zur Zahlung der Hälfte bis zu zwei Dritteln der Ernte als Pachtzins verpflichteten. Die deutsche Sejmvereinigung hat mehrmals Beschwerden an die Regierung in Warschau eingereicht, bisher aber nur mit dem Erfolg der üblichen Versprechungen seitens der Regierung.

Ein besonderes Kapitel bilden die von den Deutschen um ihre Rechte geführten Prozesse. Die im Streitwege durchgeführten Angelegenheiten sind deswegen so zweifelhaft, weil die Eigenheiten der Prozeßverfahren früherer russischer Rechtsprechung meistens zu Ungunsten der deutschen Siedler Anwendung finden. Als Eigenheit des russischen Prozeßverfahrens muß hervorgehoben werden, daß Urteile der ersten Instanz mit der Vollstreckungsklausel versehen werden ohne Rücksicht darauf, ob die nächste Instanz ein anderes Urteil fällen könnte (Rygor natychmiastowego wykonania.) Da nun bei der Exmissionsklage selbst im Falle eines größeren Objektivwertes das unterste, nämlich das Friedensgericht zuständig ist, so kann der Friedensrichter kraft seines Urteils ganze Kolonien exmittieren. Da es sich um Erwerb von Land für die langjährigen Pächter handelt, findet ein doppeltes Verfahren statt, die Eigentumsklagen vor den ordentlichen Gerichten und das Bodenübereignungsvorverfahren vor den Verwaltungsbehörden bzw. Landeskommisionen. Zur Anwendung aller Rechtsmittel ist eine Zeitspanne von 7 Jahren erforderlich. Kurz und gut, die von den Deutschen angestregten Prozesse (mehr als 500) haben schätzungsweise mit einer halben Million Zloty bezahlt werden müssen, wobei gleich noch erwähnt sein mag, daß es einen deutschen Rechtsanwalt oder Rechtsberater nicht gab, der mit seiner anständigen Überzeugung bei der Sache gewesen wäre.

Die wirtschaftliche Lage des Deutschtums ist eine Folge der obenerwähnten Verhältnisse, die seine wirtschaftliche Gesundung verhindert haben. Die Wirtschaft in Wolhynien wird allgemein gekennzeichnet durch das Fehlen einer richtigem landwirtschaftlichen Industrie, die zur Hebung der Landwirtschaft beitragen könnte, durch eine rückständige Bodenbearbeitung, große Entfernungen, schlechte Transportverhältnisse und entsetzliche Wege. Ein großer Teil der deutschen Eigentümer hat es zu einem gewissen Wohlstand gebracht. Nach dem Tschechen ist der Deutsche immer noch der beste Landwirt Wolhyniens. Wirtschaft konkurrenzfähig kann der Deutsche aber nur bleiben, wenn er sich wie die andern Nationalitäten ein eigenes Genossenschaftswesen schafft. Zwar ist heute in Łuck bereits eine deutsche Kreditgenossenschaft entstanden, die die nähere Umgebung von Łuck in den alldringendsten Fällen mit Krediten versorgt, doch arbeitet der Deutsche heute immer noch für den Juden und macht ihn reich. Er überzahlt beim Einkauf, verliert beim Verkauf und zahlt durchschnittlich 72 % Zinsen jährlich für jüdische Kredite (3 bis 10 % monatlich), wobei er häufig noch ein Vorkaufsrecht auf die zu erwartende Ernte gewähren muß. Man kann mit annähernder Sicherheit behaupten, daß allein in dem Kirchspiel Łuck infolge Fehlens deutscher Ein- und Verkaufsgenossenschaften das Deutschtum jährlich einen Mindestverlust von einer halben Million erleidet. Diese Zahl läßt sich mit Leichtigkeit errechnen. Infolge der schlechten Wirtschaftslage vieler Zinsler und der Landlosen fehlt es diesen Leuten mitunter an der notwendigsten Kleidung. Ihre Kinder kennen kaum Strümpfe und laufen ohne Hemden herum, wenn "große Wäsche" zu Hause ist.

Diese wirtschaftlichen Verhältnisse sind aber nicht nur eine Folge der Rechtslage, sondern vielmehr noch eine Folge des entsetzlichen kulturellen Tiefstandes. Wie können Menschen auf den grünen Zweig kommen, wenn sie nicht Verträge lesen können, unter den sie ihre amtlich beglaubigten drei Kreuze oder ihren in russischer Orthographie notdürftig einstudierten Namen setzen, wenn sie sich mit falsch ausgestellten Quittungen begnügen und für sie der auf seinen kümmerlichen Akten hockende Gemeinbeschreiber mehr bedeutet als der Ministerrat in Warschau. Diese Fälle sind tatsächlich in Wolhynien an der Tagesordnung, doch gibt es natürlich ebensoviel Schreibkundige. Das von den nichtqualifizierten Kantoren geleitete Unterrichtswesen ist gänzlich unzureichend und ist wiederum angesichts der wolhynischen Verhältnisse eine große Leistung der Pastoren.

Qualifizierte deutsche Lehrkräfte gibt es nicht, die deutschen Staatsschulen sind an den fünf Fingern zu zählen. Der Mangel an geistiger Nahrung – deutsche Bücher sind in den seltensten Fällen anzutreffen – hat zur Sektiererei mit ihren pathologischen Erscheinungen geführt. Der Deutsche, der häufig 5 Sprachen spricht, beherrscht von seiner Muttersprache eine Mindestwortschatz. Alles was sich sprachlich über Familie, Religion, Haus und Acker erhebt, wird durch nichtdeutsche Namen ausgedrückt, z.B. alle sein Staatsbürgertum betreffenden Worte. Durch den dauernden Verkehr mit den Juden (Jargon), Slawen und den im Hause zum größten Teil gesprochenen Dialekt (Plattdeutsch, schwäbisch) ist das Hochdeutsche ein Tummelplatz der verschiedensten Sprachen.

Eine höhere deutsche Schule besitzt das 50 000 Köpfe zählende Deutschtum nicht. Die die polnischen oder russischen Gymnasien besuchenden Kinder der deutschen Stadtbevölkerung gebrauchen untereinander nur noch selten die deutsche Sprache. Die fremde ist ihnen geläufiger.

Außer den Pastoren ist – mit wenigen Ausnahmen – keine deutsche Intelligenz vorhanden, die die führerlosen Siedler kulturell und politisch führen könnten.

Was bisher über das Deutschtum in Wolhynien gesagt worden ist, klingt recht pessimistische und mit Recht. Doch sei hier zum Schluß eindeutig ausgesprochen, daß es der Krieg war, der die Deutschen zermürbt und ruiniert hat, die Rechtshandhabung, die ich obendrein noch knebelte, und die Kreditnot, die

seine wirtschaftliche Gesundung verhinderte. Der Mangel an Einigkeit und Zusammenarbeit unterstützte ihre Einreihung in die dritte Kategorie der Staatsbürger. Wenn heute das Deutschtum in Wolhynien trotz alledem den beharrlichen Drang zur Emporarbeit nicht verloren hat und dem vollkommenen Ruin entgangen ist, so ist das der größte Beweis für die Tüchtigkeit des Deutschwolhyniers. Pflicht der übrigen Deutschumsgebiete Polens ist, den Wolhyniern zu Hilfe zu kommen und Beziehungen mit ihnen anzuknüpfen, die positiven Nutzen haben können.

Die Lage Wolhyniens ist einzigartig in der Reihe der auslandsdeutschen Siedlungsgebiete. Die Deutschen Wolhyniens haben im Weltkrieg unendlich für ihr Bekenntnis zum Deutschtum gelitten. Die wirtschaftliche und kulturelle Wiederaufrichtung des Deutschtums in Wolhynien ist daher nicht nur eine Geldfrage, sondern eine Ehrenpflicht des gesamten Deutschtums in Polen. Bleiben die Deutschen in Wolhynien sich selbst überlassen, dann können sie leicht im Wettbewerb mit den anderen Nationalitäten unterliegen.

* Veröffentlichung gemeinfrei gem. § 64 UrhG; Rechtschreibung aus der Vorlage übernommen; Irrtum der Abschrift vorbehalten

Download-Seite: www.myvolyn.de

Anmerkung: Der Text ist ein Zeitdokument, das die politische / kulturelle Vorstellungswelt des Autors in den 1920er Jahren spiegelt; er stellt nicht die Meinung der Homepage-Betreiberin dar.